

15.06.87

U - AS - Fz - R - Wi

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Beendigung der energiewirtschaftlichen Nutzung der Kernenergie und ihrer sicherheitstechnischen Behandlung in der Übergangszeit
(Kernenergieabwicklungsgesetz)

- Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg -

Punkt 5 der 578. Sitzung des Bundesrates am 26. Juni 1987

Der **federführende Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (U)**,
der **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik (AS)**,
der **Finanzausschuß (Fz)** und
der **Wirtschaftsausschuß (Wi)**
empfehlen dem Bundesrat, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag **n i c h t** einzubringen.

U

Begründung:

Die Kernenergie ist sicherheitstechnisch verantwortbar und energiepolitisch notwendig. Zur Zeit sind keine realistischen und umweltverträglichen Alternativen in Sicht.

Hinweis: Die Beratungen des Rechtsausschusses sind noch nicht abgeschlossen.

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat beim Präsidenten des Bundesrates beantragt, die Vorlage auf die Tagesordnung des Bundesrates am 26. Juni 1987 zu setzen.